

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 32 62 – 31524 Neustadt a. Rbge.

Herrn
Willi Ostermann
Albert-Schweitzer-Straße 16 c
31535 Neustadt a. Rbge.

Fachdienst Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Nienburger Str.31

Einheitliche Sprechzeiten: Di. 08:00 - 13:00 Uhr

Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten unter ☎ 05032 840)

Ansprechpartner/in: Frau Kühn

Telefon: 05032 84-445

Telefax: 05032 84-7445

E-Mail: mkuehn@neustadt-a-rbge.de

Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihre Nachricht vom: 01.11.2016

Mein Zeichen:100/Kü

Neustadt a. Rbge., 10.11.2016

**Anfrage gem. § 56 NKomVG zur Verwendung von Finanzmitteln des Orsrates der
Ortschaft Neustadt a. Rbge.**

Sehr geehrter Herr Ostermann,

zu Ihrer Anfrage vom 01.11.2016 teile ich Ihnen mit, dass grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Namen des Bürgermeisters handeln.

Die von Herrn Sommer vorgelegten Nachweise sind formal nicht zu beanstanden. Eine Ausstellung von Eigenbelegen ist gesetzlich nicht ausgeschlossen. Auch aus praktischen Erwägungen ist dieses Vorgehen nachvollziehbar, da es nicht der üblichen Praxis entspricht, eine Spende zu tätigen und sich den Empfang parallel quittieren zu lassen.

Die Entscheidung über die Verwendung der für Repräsentationsaufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen des § 93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) liegt in der alleinigen Verantwortung des Orsrates. Die Festlegung von Verfahren zur Verteilung der Mittel ist dem Orsrat vorbehalten.

Im Hinblick auf die Fristen für die Mittelabrechnung ist beabsichtigt, für die Zukunft unter Beteiligung der Ortsräte eindeutige Regelungen aufzustellen.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Sternbeck

